

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Hartmut Büttner (Schönebeck), Günter Baumann, Clemens Binniger, Verena Butalikakis, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Maria Michalk, Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder, Marco Wanderwitz, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Häftlingshilfestiftung erhalten und finanziell ausreichend ausstatten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat eine Abwicklung der Stiftung für Politische Häftlinge bis spätestens 2005 zum Ziel. Diese Absicht ist in einem Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 13. Januar 2004 dargestellt, welcher mit allen Bundesministerien, die sich mit Opferfragen befassen, abgestimmt ist.

Betroffene Opfer und ihre Verbände, etwa der Bund der Stalinistisch Verfolgten (BSV), lehnen die Bewertung der Bundesregierung, die Stiftung „hätte ihren Zweck erfüllt“ und die „Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind abzuwickeln“, entschieden ab. Der BSV verlangt, dass die Stiftung bestehen bleibt, solange noch Betroffene leben.

Die letzten Haftopfer des SED-Staates hätten erst 1989 die Gefängnisse verlassen. Der Deutsche Bundestag hat die Antragsfrist für neue Anträge von SED-Opfern einvernehmlich bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.

Die Bundesregierung selbst weist außerdem auf eine erhebliche Deckungslücke bei der Finanzierung der Stiftung von 3,9 Mio. Euro hin.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- Die Stiftung für politische Häftlinge (HHG) bleibt bis zur Erledigung ihrer Aufgaben bestehen.
- Sie wird mit den zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigten Finanzmitteln ausgestattet. Die dazu erforderlichen Mittel sind an anderer Stelle im Einzelplan 06 einzusparen.

Berlin, den 21. September 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

